

Handreichung zur Logo-Verwendung für Förderprojekte

Sie haben das Logo des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in verschiedenen Dateiformaten erhalten. Es darf ausschließlich für den im Bewilligungsbescheid beschriebenen Förderhinweis verwendet werden.

Auf Ihren im Zusammenhang mit der Zuwendung erstellten Unterlagen wie etwa Publikationen, Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder in Medienauftritten ist das Logo zusammen mit dem folgenden Förderzusatz anzubringen:

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Wie soll das Logo verwendet werden?

Es soll **in sichtbarem Zusammenhang mit dem oben genannten Zusatz** erscheinen. Der Bezug zur Maßnahme muss deutlich erkennbar sein, insbesondere bei Darstellung weiterer Partner- und Förder-Logos.

Falls **dem Logo aus Platz- oder Layout-Gründen nur eine Kurzform wie „Gefördert durch“** beigefügt werden kann, muss zwingend die folgende Formulierung an anderer Stelle in der Veröffentlichung platziert werden:

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Warum gibt es vier verschiedene Dateien?

Die Dateiformate erfüllen die Anforderungen unterschiedlicher Medien und sind im Erscheinungsbild identisch. Sie haben eine für den Druck notwendige Auflösung von über 300 dpi, die für andere Anwendungen mit entsprechenden Programmen verringert werden kann.

Die PDF-Datei ist für die **Erstellung von Druckvorlagen mit Grafik-Programmen** optimal. Die SVG-Datei, JPG-Datei und PNG-Datei kommen bei **digitalen sowie Online-Veröffentlichungen** zum Einsatz:

- Druckaufträge (Farbraum CMYK): PDF
- Digitale/Online-Veröffentlichungen (Farbraum RGB): JPG | PNG | SVG (vektorbasiert)

Alle Bildgrößen können verkleinert werden, dabei ist darauf zu achten, dass das Seitenverhältnis gesperrt bleibt (proportional). Die minimale Höhe des Logos liegt bei 6 mm.

Das Logo darf in Schwarz auf hellen Untergründen (sog. positive Logoverversion) oder in Weiß auf dunklen Untergründen (negative Logoverversion) eingesetzt werden. Bitte melden Sie sich beim untenstehenden Kontakt, falls Sie die negative Logoverversion benötigen.

Was ist noch zu beachten?

Das Logo soll **in lesbarer Größe mit einem optisch ausreichenden Abstand** zu anderen Gestaltungselementen gesetzt werden. Der minimale Freiraum um das Logo entspricht der halben Logohöhe und sollte mindestens eingehalten werden.

Der **Förderzusatz kann vor, unter oder über dem Logo** in geeigneter Schriftgröße angebracht werden.

Bei breit gestreuten Veröffentlichungen bitten wir um eine **Ansichts-PDF zur Freigabe** an presse@sm.bwl.de.

Wer kann mir bei weiteren Fragen zur Logo-Verwendung Auskunft geben?

Amy Meyhoefer, Presse und Kommunikation, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Telefon: 0711 123-3891, E-Mail: amy.meyhoefer@sm.bwl.de